

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 59, S. 309–328)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Soziologie

§ 1 Studiumumfang

Im Fach Soziologie sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach Soziologie sind die folgenden Module zu belegen:

Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne	S	P	12

Forschungsmethoden – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Seminar aus dem Bereich Forschungsmethoden	S	P	8

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Forschungsmethoden – Vertiefung
- Allgemeine Soziologie – Vertiefung

Forschungsmethoden – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Vertiefungsseminar aus dem Bereich Forschungsmethoden	S	P	8

Allgemeine Soziologie – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie	S	P	8

Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie (16 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie im Umfang von 16 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung durch den zuständigen Fachvertreter bzw. die zuständige Fachvertreterin.

Forschungsorientierte Praxis (26 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Kolloquium Forschungsorientierte Praxis	K	P	2
Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt (siehe Erläuterung)		WP	24
Forschungsorientiertes Studienprojekt (siehe Erläuterung)		WP	24

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt:

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er im Rahmen eines Forschungsprojekts eigenständig durchführt. Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Forschungsorientiertes Studienprojekt:

Es ist in Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin ein Studienprojekt zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Forschungs- und Lehrpraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltungseinheit (siehe Erläuterung)		WP	6
Teilnahme an einer Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	6
Mitarbeit bei einer Tagungsorganisation mit Bericht		WP	6
Masterkolloquium	K	P	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltungseinheit:

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltungseinheit sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - a) Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne
 - Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Forschungsmethoden – Grundlagen
 - Seminar aus dem Bereich Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- c) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche
 - Forschungsmethoden – Vertiefung
 - Vertiefungsseminar aus dem Bereich Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
 - Allgemeine Soziologie – Vertiefung
 - Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie: mündliche Modulteilprüfung
 - d) Forschungsorientierte Praxis
 - Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt: mündliche Modulteilprüfung bzw.
 - Forschungsorientiertes Studienprojekt: mündliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module wie folgt gewichtet:
- | | |
|--|----------|
| Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne | dreifach |
| Forschungsmethoden - Grundlagen | einfach |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche | zweifach |
| Forschungsorientierte Praxis | zweifach |
- (2) Abschlussprüfung
1. Schriftliche Arbeit
Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Soziologie angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
 2. Mündliche Prüfung
Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf drei soziologische Themen, die mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden. Für die mündliche Prüfung zu diesen drei Themen muss jeweils ein Thesenpapier mit einer Literaturliste über die bearbeitete Literatur vorgelegt werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.